

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Montag, den 23. Juni 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.06.2025 durch Einzelladung per E-mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Bockberger Alexander

GGR Fink Paul

GGR Hintenberger Barbara

GGR Schimany Bettina

GGR Öllerer Johannes

GR Bauer Andreas

GR Bichler Alexander

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Holzbauer Rudolf

GR Kaiblinger Anna Sofie

GR Kral Christian

GR Kuntner Thomas

GR Kuttenberger Rainer

GR Melzer Viktoria

GR Pichler Walter

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

Entschuldigt abwesend:

Vizebürgermeisterin Monihart Claudia

GR Schwarzinger Eduard

Außerdem anwesend:

Ing. Harbich Manfred bei Pkt.2

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: AL Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung informiert der Bürgermeister, dass das Ansuchen zu Pkt. 19 (mit Schreiben eingelangt am 23.06.2025) zurückgezogen wurde und gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung Abs. (2) Punkt 19 der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.03.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresbericht 2024 der Marktgemeinde Paudorf Immobilienentwicklungs GmbH
3. Beratung und Beschlussfassung über Mittagessensbeitrag für KIGA, VS und TBE
4. Beratung und Beschlussfassung über das Straßenbauprogramm 2025 u. Auftragsvergabe
5. Beratung und Beschlussfassung über Errichtung Fundamente, Asphaltierung Gehweg am Friedhof Hellerhof
6. Beratung und Beschlussfassung über Zusatzvereinbarung Straßenbeleuchtung EVN Lichtservice
7. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Schubert § 15 LTG, KG. Eggendorf, GZ 13133
8. Beratung und Beschlussfassung über Löschung Wiederkaufsrecht Parz. 1348/5 KG. Höbenbach
9. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkauf Parz. 175 KG. Krustetten
10. Beratung und Beschluss über Ansuchen Übernahme Toilettenanlagen Kellergasse Höbenbach
11. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Hako Kommunalfahrzeug
12. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Seniorennachmittag 2025
13. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung VOR Schnupperticket
14. Beratung und Beschlussfassung über Schulungsbeiträge der Gemeindemandatare – Beitragsleistung bis auf Widerruf
15. Beratung und Beschlussfassung über Bildung der Disziplinarkommission
16. Beratung und Beschlussfassung über Kindersommer 2025 – Ansuchen um Förderungen für TC Paudorf, SV Paudorf und JUKI-WUKI
17. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an die TeilnehmerInnen des Kindersommers 2025
18. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen 40 Jahr Feier
19. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen des Pensionistenverbandes zur Verwendung des Gemeindewappens
20. Berichte und Vorbringungen

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.03.2025

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2025 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresbericht 2024 der Marktgemeinde Paudorf Immobilienentwicklungs GmbH

Sachverhalt: Gemäß § 68a, Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 ist der Jahresabschluss von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit dem Gemeinderat mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu bringen. Durch einen Geschäftsführerwechsel wird der Jahresabschluss 2024 bereits jetzt dem Gemeinderat vom ehemaligen Geschäftsführer Ing. Manfred Harbich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorliegenden Bericht über den Jahresabschluss 2024 der Immobilienentwicklungs GmbH zur Kenntnis zu nehmen. (**Beilage A**)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Mittagessensbeitrag für KIGA, VS und TBE

Sachverhalt: Die Fa. Tafelspitz Huber e.U. in 3508 Paudorf hat mit e-mail vom 27.05.2025 mitgeteilt, dass der Menüpreis für das Essen der Kinder in der Volksschule, im Kindergarten und in der TBE ab 01.09.2025 auf € 4,60 inkl. MwSt. erhöht werden muss.

Derzeit kostet das Essen in der VS € 4,30, im Kindergarten € 4,20 und in der TBE € 2,20 (ein Essen wird auf zwei Kinder aufgeteilt). Eine Preiserhöhung für das Mittagessen ist daher notwendig:

VS und KIGA auf € 4,60 inkl. MwSt. gültig ab 01.09.2025

TBE auf € 2,30 inkl. MwSt. gültig ab 01.09.2025.

Nach Rücksprache am Magistrat Krems, Schulamt, wird jede Erhöhung von der Fa. Tafelspitz an die Eltern weitergegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Anpassung des Mittagessensbeitrags für den KIGA und die VS auf € 4,60 und für die TBE auf € 2,30 ab 01.09.2025.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Straßenbauprogramm 2025 u. Auftragsvergabe

Sachverhalt: Im Voranschlag 2025 wurde der Straßenbau mit € 70.000,- veranschlagt. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Gehsteig in der Benedikt-Kießling-Straße – hier handelt es sich um die Sanierung und Wiederherstellung des genannten Gehsteiges - beginnend zwischen der Benedikt-Kießling-Straße Hausnummer 8 bis zur Benedikt-Kießling-Straße Hausnummer 12.
- Bei dem Bauvorhaben Gehsteig in der Eggendorferstraße handelt es sich um die Sanierung und Wiederherstellung des genannten Gehsteiges - beginnend zwischen der Eggendorferstraße Hausnummer 197 bis zur Ende Eggendorferstraße Hausnummer 201 und vor Eggendorferstraße Hausnummer 123.
- Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel soll ein Spritzasphalt auf der Straße Richtung Maria Ellend aufgebracht werden.

Erst nach der Gemeinde-Vorstandssitzung, am 18.06.2025, ist ein Angebot der Fa. Gebrüder Haider, 4463 Großram mit einer Angebotssumme von € 68.727,31 netto eingelangt. Ein weiteres Angebot von der Fa. Pittl & Brausewetter ist noch ausständig. Weiters wird noch eine Kostenreduktion durch Beteiligung von Privatpersonen aufgrund deren Bautätigkeit erfolgen.

Da bis heute kein weiteres Angebot eingelangt ist, bleibt der Antrag des Gemeindevorstandes aufrecht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Es soll noch ein weiteres Angebot von der Fa. Held & Francke eingeholt werden.

Nach Einlangen der Angebote von der Fa. Pittl & Brausewetter sowie der Fa. Held & Francke soll die Auftragsvergabe für die Gehsteige an den Bestbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Errichtung Fundamente, Befestigung Gehweg am Friedhof Hellerhof

Sachverhalt: Die Urnenerdgräber am Friedhof Hellerhof sind bereits alle vergeben. Nun sollen neue Urnenerdgrabstellen geschaffen werden. Hierfür ist die Errichtung der Fundamente und die Asphaltierung eines Gehweges essenziell.

Infolgedessen wurden die Fa. Gebrüder Haider Großraming 40, 4463 Großraming und die Fa. Pittl und Brausewetter Handelsstraße 2, 3130 Herzogenburg, zur Angebotslegung aufgefordert.

Am 18. Juni 2025 ist ein Angebot von der Fa. Gebrüder Haider im Gemeindeamt eingelangt. Die Kosten für die Fundamente und Asphaltierung belaufen sich auf € 9.308,21 netto. Ein weiteres Angebot ist noch nicht eingelangt. Auf die Asphaltierungsarbeiten sollte man, wie im Gemeindevorstand besprochen, aufgrund der Versiegelungsthematik verzichten. Dem entsprechend sollte ein wasserdurchlässiger Untergrund geschaffen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Es soll noch ein weiteres Angebot von der Fa. Held & Francke eingeholt werden.
Nach Einlangen der Angebote von der Fa. Pittl & Brausewetter sowie der Fa. Held & Francke soll die Auftragsvergabe ohne Asphaltierungsarbeiten an den Bestbieter erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Zusatzvereinbarung EVN-Lichtservice

Übereinkommen – Paudorf Untere Zellerstraße LP 562 / Versetzung eines bestehenden Lichtpunktes

Sachverhalt: In der Unteren Zellerstraße der Marktgemeinde Paudorf soll eine Versetzung des bestehenden Lichtmastes LP 562 durchgeführt werden.

Die Versetzung eines Lichtpunktes in der Marktgemeinde Paudorf stellt eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar. Diese Zusatzvereinbarung des Lichtservice mit der Nummer L-B-24-251/ES-3-10596-03 der EVN Energieservices GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100, beläuft sich auf € 4.009,13 exkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Unterfertigung der Zusatzvereinbarung des Lichtservice (Übereinkommen – Paudorf Untere Zellerstraße LP 562/Versetzung eines bestehenden Lichtpunktes) mit der Nummer L-B-24-251/ES-3-10596-03 der EVN Energieservices GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100 in der Höhe von € 4.009,13 exkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Schubert nach § 15 LTG, KG Eggendorf

Sachverhalt: Der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT-GmbH vom 22.04.2025, GZ. 54056, KG Eggendorf wurde vorgelegt.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m² wird vom Grundstück Nr. 11/2, KG 12151 Eggendorf unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 461/1 Land NÖ (öffentliches Gut) zugeschrieben.

Das Trennstück 2, im Ausmaß von 11 m² wird vom Grundstück Nr. 461/1, KG 12151 Eggendorf, Eigentümer Land NÖ unentgeltlich abgetreten und dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

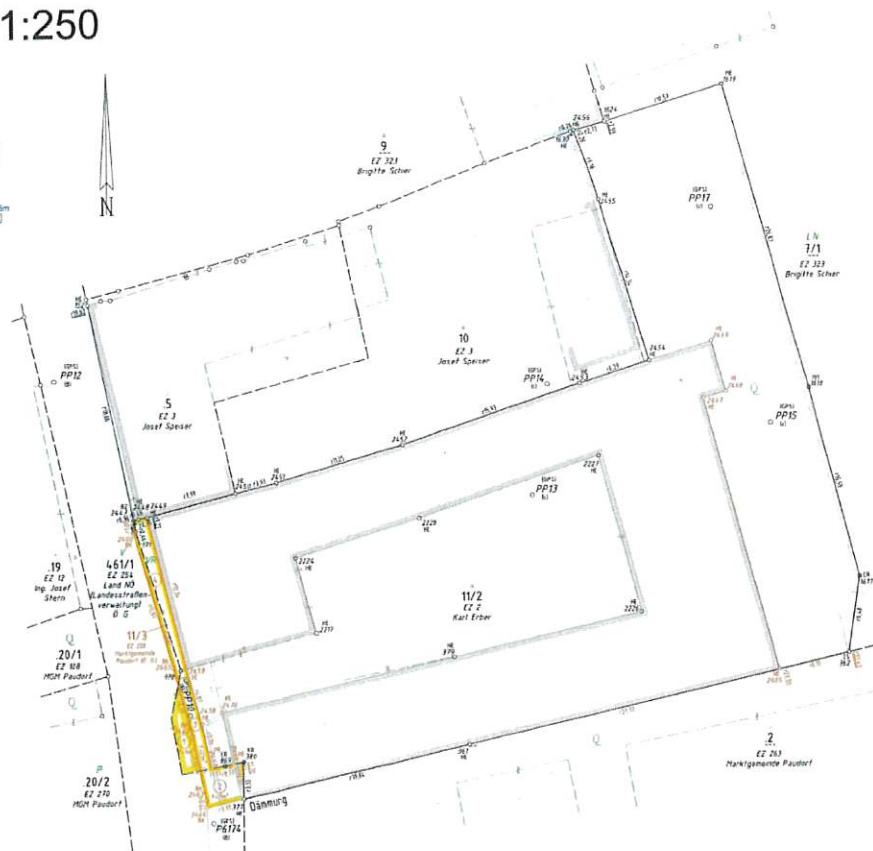
Das Trennstück 3, im Ausmaß von 21 m² wird vom Grundstück Nr. 11/2, Eigentümer Karl Erber unentgeltlich dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

Das Trennstück 4, im Ausmaß von 5 m² wird vom Grundstück Nr. 461/1, KG 12151 Eggendorf, Eigentümer Land NÖ unentgeltlich dem neu entstehenden Grundstück Nr. 11/3 zugeschrieben.

Naturaufnahme 1:250

KG, 12151 / Eggendorf

GZ. 54056
Krems, am 29.04.2025



Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Paudorf ersucht um Durchführung des Teilungsplanes GZ. 54056 in der KG 12151 Egendorf der Vermessung Schubert ZT-GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG – es wird um lastenfreie Abschreibung aller Trennstücke ersucht. Die darin dargestellten Trennstücke 2 und 4 werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und das Trennstück Nr. 1 in das öffentliche Gut des Landes NÖ (Landesstraßenverwaltung) übernommen. Die Trennstücke Nr. 2 und 3 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paudorf übernommen (neu Grdstk. Nr. 11/3). **(Beilage B)**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Löschung Wiederkaufsrecht KG. Höbenbach

Sachverhalt: Für das Grundstück 1348/5, Einlagezahl 620 in der KG 12157 Höbenbach ist im Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Paudorf grundbürgerlich einverleibt. Nunmehr wurde vom Notar Dr. Gerhard Muckenhuber MBL, Ringstraße 20, 3500 Krems an der Donau eine diesbezügliche Löschungserklärung für das Gst. Nr. 1348/5 KG 12157 Höbenbach zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Da dieses Grundstück mit der Adresse Feldgasse 12, 3508 Höbenbach mit einem Wohnhaus bebaut ist, ist die Marktgemeinde Paudorf verpflichtet, die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen, damit das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.

Sämtliche Kosten für die Löschung wie Beglaubigung der Unterschriften sowie Einreichung beim Grundbuch sind vom Grundbesitzer zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorliegende Löschungserklärung für das Gst. Nr. 1348/5, KG Höbenbach, erstellt vom Notariat Dr. Gerhard Muckenhuber MBL, Ringstraße 20, 3500 Krems an der Donau, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Öllerer Johannes verlässt um 19.34 Uhr den Sitzungssaal.

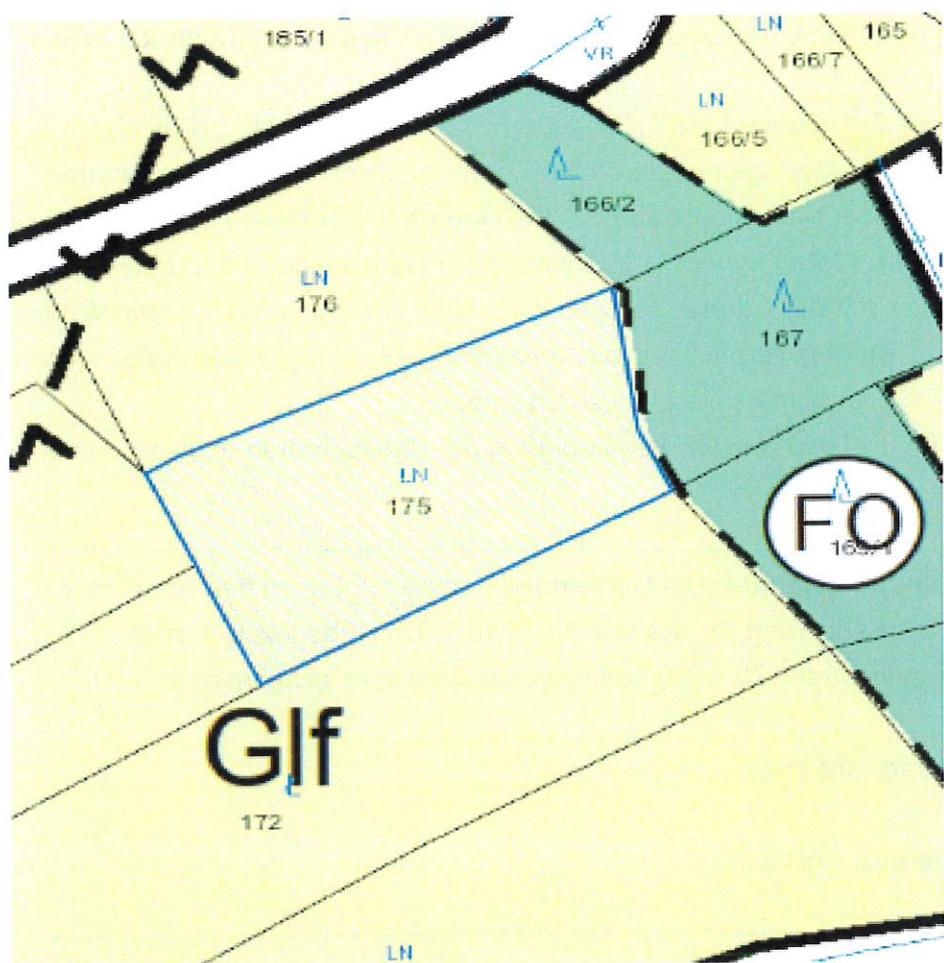
Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkauf Parz. Nr. 175, KG Krustetten

Sachverhalt: Herr Fink Christoph, wohnhaft in 3508 Krustetten, Hollenburgerstraße 2, ersucht mit Schreiben vom 31.03.2025 um Zukauf des Marillengartens mit der Widmung Grünland - Land- und Forstwirtschaft im Ausmaß von 2226 m² der gemeindeeigenen Parz. Nr. 175 in der KG Krustetten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Den Marillengarten, mit der Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Parz. Nr. 175 im Ausmaß von 2226 m² in der KG Krustetten zum Gesamtpreis von € 20.000,00 an Herrn Christoph Fink, wohnhaft in 3508 Krustetten, Hollenburgerstraße 2 zu verkaufen.

Sämtliche Kosten sind vom Käufer zu tragen.



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GGR Öllerer Johannes)

GGR Öllerer Johannes nimmt um 19.38 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Übernahme Toilettenanlagen Kellergasse Höbenbach

Sachverhalt: Der Kultur- und Kellergassenverein Höbenbach hat mit Schreiben vom 31.03.2025 der Gemeinde Paudorf die kostenlose Abtretung des WCs am oberen Ende der Kellergasse Höbenbach auf dem Grundstück Nr. 645/1, KG Höbenbach, angeboten. Die WC- Anlage wurde vom Verein errichtet und bis dato war der Verein für die Wartung und Erhaltung zuständig. Da mittlerweile die WC-Anlage ziemlich in die Jahre gekommen ist, müsste sie dringend saniert werden. Dem Verein fehlen nach eigenen Angaben die Mittel für eine ordentliche und zeitgemäße Sanierung. Wenn das WC auch im Winter für Besucher geöffnet sein soll, ist eine Isolierung und eine kleine Elektroheizung als Frostwächter notwendig. Momentan ist eine Benutzung im Winter nicht möglich. Diese WC-Anlage soll zukünftig als öffentliche Toilette dienen und für alle Kellerbesitzer und Besucher der Kellergasse zur Verfügung stehen. Dabei soll sich die Gemeinde als Eigentümer auch um die Sanierung und Instandhaltung kümmern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Bei der Sanierung soll der Kellergassenverein unterstützt werden – dazu sollte seitens des Vereines ein Angebot eingeholt werden. Die Sanierungsarbeiten sollen gemeinsam mit den Gemeindebauhofmitarbeitern durchgeführt werden. Im Winter ist die Benutzung der WC-Anlage nicht notwendig. Bei Notwendigkeit für eine Veranstaltung kann die Versorgung aktiviert werden. Die WC-Anlage befindet sich auf Gemeindegrundstück. An einer Lösung für die Stromversorgung wird von Gemeindeseite gearbeitet. Sollte ein Zählpunkt errichtet werden können, wird die Finanzierung über die Gemeinde erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Hako Kommunalfahrzeug

Sachverhalt: Der Rasenmäher Traktor HAKO, der bereits seit dem Jahr 2011 in Betrieb ist und demnach schon Mängel aufweist, muss durch eine Neuanschaffung ersetzt werden.

Der Wirtschaftsausschuss tagte in seiner Sitzung am 02.06.2025 über den Ankauf eines neuen Rasenmäher Traktor. Die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ist der Ankauf des Rasenmäher Traktors HAKO.

Folgende Angebote liegen vor:

- HAKO Citymaster 1650, 78PS, 40km/h, Größerer Wassertank 250lt Mischwasser. Hatz 2.0 TDI Dieselmotor 55 kw mit Klimaanlage der Fa. Stangl, € 85.500,- (ohne MwSt.), inklusive: Rasenbereifung Trelleborg und Spike-reifen NOKI WI
 1. Der bisherige Mulcher könnte auf neuem HAKO-Fahrzeug auch verwendet werden.
 2. Die Kehrarbeiten könnten mit dem Fahrzeug von der Gemeinde selbst erledigt werden. Kosten der jährlichen extern beauftragten Kehrarbeiten von rund € 10.000,00 könnten eingespart werden.

HAKO ist die bevorzugte Marke, da seitens anderer Gemeinden gute Erfahrungen gemacht wurden und auch das bisher eigene Fahrzeug ein HAKO ist.

- Kärcher Geräteträger MIC 35/42 von der BBG zum Preis von € 58.594,30 netto exkl. Anbaugeräte

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Ankauf des HAKO Kommunalfahrzeuges 1650 lt. Anbot vom 13.06.2025, Nr. AN25-02138 von der Fa. Stangl, Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen zum Preis von € 85.500,00 netto. Die Finanzierung wird durch eine Rücklagenentnahme abgewickelt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Seniorennachmittages 2025

Sachverhalt: Die Freiwillige Feuerwehr Paudorf hat mit Schreiben vom 24.05.2025 um die Abhaltung des Seniorennachmittages in diesem Jahr angesucht. Der Seniorennachmittag soll am Samstag, 16.08.2025 ab 15:00 Uhr im Rahmen des Feuerwehrfestes in Paudorf am Marktplatz stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vergabe des Seniorennachmittages an die Feuerwehr Paudorf am 16.08.2025 ab 15:00 Uhr im Rahmen des Feuerwehrfestes in Paudorf am Marktplatz. Die Marktgemeinde Paudorf soll wie in den Vorjahren die Kosten für ein Essen und Getränk übernehmen. Die Senioren werden mit dem Gemeindebus von den jeweiligen Ortschaften abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung VOR Schnupperticket

Sachverhalt: Die 2 Stück VOR Klimatickets für den öffentlichen Verkehr (Region Wien, NÖ. und Bgld.) zum kostenlosen Verleih an die Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in Paudorf laufen mit 30.06.2025 aus.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Ankauf von 2 VOR-Klimatickets für den öffentlichen Verkehr (Wien, NÖ. und Bgld.) gültig von 01.07.2025 bis 30.06.2026 zum Gesamtpreis von € 1.720,00 zum kostenlosen Verleih an die Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in Paudorf zu den Richtlinien der Marktgemeinde Paudorf. Bei Schulveranstaltungen soll für Lehrpersonal unserer VS und Mittelschulgemeinde bei freien Kapazitäten ebenfalls eine Ausleihmöglichkeit gegeben sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Beratung und Beschlussfassung über Schulungsbeiträge der Gemeindemandatare – Beitragsleistung bis auf Widerruf

Sachverhalt: Die Bezirkshauptmannschaft Krems informiert mit Schreiben vom 23.5.2025, dass für die Auszahlung von Schulungsbeiträgen ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Höhe sowie die jeweiligen Empfänger der Schulungsbeiträge festzulegen, sollten betroffene Bezirksorganisationen – Verbände (z.B. ÖVP, SPÖ, FPÖ) bezugsberechtigt sein, wäre dies der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen. Ein diesbezüglicher Musterbeschluss wird übermittelt:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf beschließt, dass Schulungsbeiträge für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei und Wählergruppe ab dem Jahr 2025 bis auf Widerruf mit 15 % der amtlichen Beitragsleistungen festgesetzt werden, diese durch die Bezirkshauptmannschaft Krems von den Ertragsanteilen einzuhalten werden und an die Bezugsberechtigten zu überweisen sind.“

- *Der errechnete Gesamtbetrag wird auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufgeteilt, das bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Mandatsstärke entspricht.*
- *Die Bezirkshauptmannschaft Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten und auf die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Bankverbindungen zu überweisen.*
- *Als Bezugsberechtigte gelten die Interessensvertretungen der Wahlparteien (Gemeindevertreterverbände des Bezirkes) bzw. im Fall, dass keine Interessenvertretungen bestehen, der durch die jeweilige Wahlpartei bekannt zu gebende Empfänger.“*

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auszahlung der Schulungsbeiträge für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei und Wählergruppe ab dem Jahr 2025 bis auf Widerruf mit 15 % der amtlichen Beitragsleistungen. Diese werden durch die Bezirkshauptmannschaft Krems von den Ertragsanteilen einzuhalten und an die Bezugsberechtigten überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Beratung und Beschlussfassung über Bildung der Disziplinarkommission

Sachverhalt: Gemäß § 120 Abs. 8 NÖ. Gemeindebeamtdienstordnung 1976 hat jede Gemeinde vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als Mitglieder der Disziplinarkommission der Bezirkshauptmannschaft Krems vorzuschlagen. Diese Bestellung ist dann erforderlich, wenn es Gemeindebeamte/innen im Dienststand oder Ruhestand gibt (ehemaliger Amtsleiter).

Vom Bürgermeister werden daher folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

ÖVP: GR Ernst Hieke und GR Eduard Schwarzinger

SPÖ: GR Rainer Kuttenberger

FPÖ: GR Thomas Kuntner

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die vorgeschlagenen Gemeinderäte werden zur Bildung der Disziplinarkommission bestellt:

Von der ÖVP GR Hieke Ernst und GR Schwarzinger Eduard, von der SPÖ GR Kuttenberger Rainer und von der FPÖ GR Kuntner Thomas.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16: Beratung und Beschlussfassung über Kindersommer 2025 – Ansuchen um Förderungen für TC Paudorf, SV Paudorf und JUKI-WUKI

- a) Mit Schreiben vom 16.05.2025 informiert der **Tennisclub Paudorf**, dass auch heuer wieder ein Tennis-camp im Rahmen des Kindersommers (11. bis 16.08.2025) ausgerichtet wird und ersucht um Zuerkennung einer Subvention in Höhe von € 500,00, um die dadurch entstehenden Kosten und Auslagen abzufedern. Im Vorjahr hat der TC Paudorf ebenfalls eine Sondersubvention in der Höhe von € 500,00 erhalten.
- b) Mit Schreiben vom 14.03.2025 informiert der **Sportverein Paudorf**, dass vom 28. Juli bis 1. August 2025 im Rahmen des Paudorfer Kindersommers eine Sommersportwoche stattfindet. Um die Kosten für diese Woche abzudecken (Verpflegung für Trainer und UnterstützerInnen, Material) ersucht die Jugend des SV Paudorf um eine Sondersubvention in der Höhe von € 300,00.
- c) **JUKI WUKI** veranstaltet von 21. bis 23. Juli 2025 Erlebnistage im Stift Göttweig. Sodass die damit verbundenen Kosten größtenteils gedeckt sind, wurde ein schriftliches Ansuchen um Sondersubvention in der Höhe von € 400,00 für den Kindersommer 2025 am 27.05.2025 eingebracht.

Im Vorjahr wurden für den TC Paudorf € 500,00, für den SV Paudorf € 300,00 und für JUKI-WUKI € 300,00 genehmigt.

Das Förderansuchen der Pfarre Paudorf für JUKI-WUKI wurde am 17.06.2025 beim Telefonat mit Kral Andrea und Vizebürgermeisterin Monihart auf € 300,00 korrigiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- a) Gewährung einer Sondersubvention an den **Tennisclub Paudorf** in der Höhe von **€ 500,00** für die Veranstaltung Tenniscamp.
- b) Gewährung einer Sondersubvention an den **Sportverein Paudorf** in der Höhe von **€ 300,00** für Verpflegung und Material.
- c) Gewährung einer Sondersubvention an **JUKI WUKI** in der Höhe von **€ 300,00** für die Veranstaltung Erlebnistage im Stift Göttweig. Bei den Beträgen soll es zum Vorjahr keine Änderung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 17: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an die TeilnehmerInnen des Kindersommers 2025

Sachverhalt: Das Kindersommer-Programm des Jahres 2025 ist größtenteils kostenfrei, jedoch ist dies nicht bei jeder Veranstaltung möglich, weshalb es auch dieses Jahr bestimmte Förderungen gibt, sodass die Familien unterstützt werden können.

Folgende Förderungen sollen für die TeilnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Paudorf beschlossen werden:

Die Förderung des Naturcamps (veranstaltet durch Steffi Kratzer) € 15,00 pro Kind und Woche.

Die Förderung des Sommercamps am Ponyhof (veranstaltet durch Corina Prinz) € 15,00 pro Kind und Woche. Diese werden nach der Rechnungsübermittlung von Frau Kratzer bzw. Frau Prinz an die Erziehungsberechtigten der, auf der Rechnung aufgelisteten teilnehmenden Kindern, überwiesen.

Die Förderung des Kindermusicals „Ritter Rost“ (veranstaltet durch Kittenberger Erlebnisgärten) € 5,30 pro Kind und € 4,30 pro Erwachsenen. Diese wird nach Vorlage des Rechnungsbeleges bzw. der Quittung der TeilnehmerInnen bar im Gemeindeamt ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Förderung des Naturcamps (veranstaltet durch Steffi Kratzer) in der Höhe von € 15,00 pro Kind und Woche. Die Förderung des Sommercamps am Ponyhof (veranstaltet durch Corina Prinz) in der Höhe von € 15,00 pro Kind und Woche. Diese werden den Erziehungsberechtigten überwiesen oder im Gemeindeamt bar ausgezahlt.

Die Förderung des Kindermusicals „Ritter Rost“ (veranstaltet durch Kittenberger Erlebnisgärten) in der Höhe von € 5,30 pro Kind und € 4,30 pro Erwachsenen. Diese wird den TeilnehmerInnen nach Vorlage der Quittung bar im Gemeindeamt ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Holzbauer verlässt um 20.20 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 18: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen 40 Jahr Feier

Sachverhalt: Am 24. Mai 2025 fand das Jubiläumsfest anlässlich „40 Jahre Marktgemeinde Paudorf und Vignum Circa Montem“ statt. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurden durch die Marktgemeinde Paudorf Ehrungen verdienter Persönlichkeiten vorgenommen.

Da die formale Beschlussfassung über diese Ehrungen im Vorfeld der Veranstaltung versehentlich unterblieben ist, wird dieser Punkt zur Genehmigung der durchgeführten Ehrungen in der heutigen Sitzung eingebrochen.

Im Kulturausschuss am 27.03.2025 wurden folgende Ehrungen empfohlen:

- **Ewald Fink:**

für seine langjährige Tätigkeit als Obmann der Musikkapelle Paudorf in den Jahren 2007 bis 2025
 Obmann Stellvertreter der Musikkapelle Paudorf in den Jahren 1986 bis 2007
 Stabführer der Musikkapelle Paudorf seit 2007

Ehrennadel in Gold – Urkunde – 3er Karton Wein – einstimmig

- **Manfred Harbich:**

für seine langjährige und engagierte Arbeit im Gemeinderat
Ehrennadel in Silber – Urkunde – 3er Karton Wein – einstimmig

- **Serpil Kirali:**

für ihre langjährige und engagierte Arbeit im Gemeinderat
Ehrennadel in Bronze – Urkunde – Blumenstrauß – einstimmig

- **Erich Spiegl**

für seine engagierte Arbeit als Vizebürgermeister
Ehrennadel in Bronze – Urkunde – 3er Karton Wein - einstimmig

- **Georg Härtinger**

für seine langjährige und engagierte Arbeit als Geschäftsführender Gemeinderat in den Jahren 2015 bis 2024
Ehrennadel in Bronze – Urkunde – 3er Karton Wein - einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Beschlussfassung der Ehrungen der oben genannten Personen im Rahmen des Jubiläumsfests.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Holzbauer)

Pkt. 19: Beratung und Beschlussfassung für Ansuchen des Pensionistenverbandes zur Verwendung des Gemeindewappens

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt

GR Holzbauer nimmt um 20.23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GGR Öllerer Johannes und GGR Schimany Bettina verlassen um 20.28 Uhr den Sitzungssaal.

Top 20: Berichte und Vorbringungen

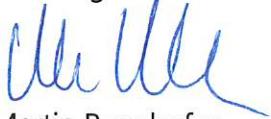
Der Bürgermeister berichtet:

GGR Öllerer Johannes nimmt um 20.31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GGR Schimany Bettina nimmt um 20.32 Uhr wieder an der Sitzung teil.

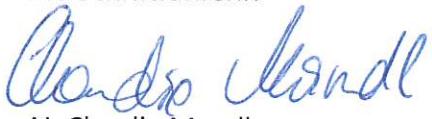
- Dank an alle Mitwirkenden und Helfer für die Durchführung der 40-Jahr-Feier Marktgemeinde Paudorf und 50-Jahr Feier Kindergarten Eggendorf.
- Derzeitiger Stand beim FF-Haus-Bau
- Familienfreundliche Gemeinde – Verleihung des Grundzertifikates in Eisenstadt
- Kindersommer 2025 – Beteiligung und Besuch durch Gemeinderäte
- Seniorennachmittag am 16.8.2025 bei der FF Paudorf: Mithilfe bei der Markerl-Ausgabe

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



AL Claudia Mandl

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ 20____ genehmigt.